

**Beschluss-(Resolutions-)antrag**

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Matthias TSCHIRF und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.11.2003 zu Post 3 der Tagesordnung, betreffend Forderung nach einer Verankerung der Wiener Bezirksvertretungen in der Bundes-Verfassung

Die Wiener Bezirksvertretungen stellen als allgemeine Vertretungskörper ein unverzichtbares institutionelles Element der Wiener Stadtpolitik und der Stadtverfassung dar. In ihnen manifestiert sich die gelebte Bezirksdemokratie; die Bezirksvertretungen stellen sich heute als gelungene und bewährte parlamentarische Institution auf einer bürgernahen Ebene dar. Beschlüsse der Bezirksvertretungen stellen oftmals wichtige Richtlinien und Arbeitsgrundlagen für eine effiziente Gemeindeverwaltung der Stadt Wien dar und waren nicht selten Impulsgeber für wichtige Reformen.

Die Bedeutung der Wiener Bezirksvertretungen sollte daher auch eine entsprechende Aufwertung in der heimischen Rechtsordnung erfahren und die Bezirksvertretungen in der Bundes-Verfassung explizit verankert werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

Magistratsdirektion der Stadt Wien
<b>ABGELEHNT</b>
Eing.: 27. NOV. 2003
PG 110.542/12003/0001-KVP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

Die Wiener Bezirksvertretungen sollen in der österreichischen Bundes-Verfassung explizit verankert werden. Damit soll ihre herausgehobene Stellung und Bedeutung als allgemeiner Vertretungskörper für die Wiener Bevölkerung zum Ausdruck gebracht werden.

Die zuständigen Vertreter der Stadt Wien mögen sich für dieses Anliegen bei der Bundesregierung und dem Nationalrat einsetzen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.11.2003

